



Sehr geehrter Oberbürgermeister Kufen,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,
sehr geehrte Mitglieder des ASPB,

aus Diskussionen im politischen Raum haben wir mitbekommen, dass möglicherweise die Ausschreibungskriterien für das Gelände der Kunstwerkerschule neu verfasst werden sollen.

Zum einen wollen wir deutlich machen, dass wir uns als Nachhaltigkeitsbewegung, wo immer es geht, zugunsten des Erhalts von Gebäuden als nachhaltiges und klimaschonendes Vorgehen im Bausektor aussprechen. So wie auch von Ihnen im Rahmen des SECAP und der Essener Nachhaltigkeitsstrategie klimaschonendes Vorgehen in der Quartiersentwicklung und bei Gebäuden beschlossen wurde.

In diesem Sinne unterstützen wir im Zusammenhang mit der Kunstwerkerschule vor allem Planungen, die sich für den Erhalt des Gebäudes und/oder die Integration des Gebäudes in Neubaupläne einsetzen.

Mit diesem Brief drücken wir unsere Unterstützung der aktuellen Forderungen nach Transparenz im Verwaltungsverfahren aus - nämlich Zugang zum Grundstück und sofortige Zurverfügungstellung des Gutachtens über Hausschwamm -, um gleichberechtigt allen Planungsinteressenten zur Weiterentwicklung der Kunstwerkerschule zeitnah die Erstellung von möglicherweise Sanierungspläne zu ermöglichen.

Im Zuge der Diskussion ist uns deutlich geworden, dass bei den bisherigen Ausschreibungskriterien die Aspekte der politischen Beschlüsse der vergangenen Jahre aus dem SECAP und der Nachhaltigkeitsstrategie nur unzulänglich oder zu inkonkret berücksichtigt wurden.

Kriterien der Nachhaltigkeit, der Ökologie und von Raumkonzepten zur Förderung des sozialen Miteinanders und der sozialen Gerechtigkeit müssen höher bewertet werden. Im Anhang finden Sie exemplarische Auszüge aus dem SECAP und der Nachhaltigkeitsstrategie, auf die wir unsere Forderung beziehen.

Die für die Kunstwerkerschule zugrunde gelegten und mit dem SECAP und der Nachhaltigkeitsstrategie im Einklang stehenden Kriterien könnten doch eine Blaupause auch für zukünftige Beschlusslagen und Ausschreibungskriterien von städtischen Grundstücken sein.

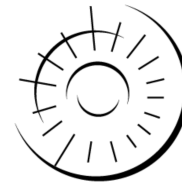
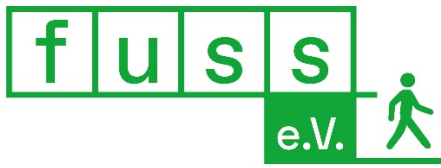
Wir bitten Sie daher, den klimaschonenden Erhalt der Kunstwerkerschule zu priorisieren und erst nach öffentlicher Diskussion unter Einbeziehung der BV II und einem transparenten Verfahren möglicherweise notwendige Änderungen der Verkaufskriterien zu beschließen, die Ihren selbst gesteckten Zielen aus SECAP und Nachhaltigkeitsstrategie entsprechen. Nach jahrelangem Leerstand ist nun keine Eile, sondern ein transparentes Verfahren geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kernteam von Gemeinsam für Stadtwechsel Essen

Essen, den 15. Januar 2024

Dieser Brief wird unterstützt von:



RaumBotschafter*innen e.V.



Anlage:

Zitate aus dem SECAP:

S. 15: „Da bei einem nachhaltigen Stadtumbau mit langwierigen Prozessen gerechnet werden muss, müssen rechtzeitig - das heißt jetzt - Maßnahmen getroffen werden.“

S. 38: „Im Mittelpunkt des Transformationsprozesses steht die Aktivierung und Qualifizierung der Stadtgesellschaft durch die aktive kommunale Unterstützung und die Multiplikation durch die Unternehmen und die Zivilgesellschaft und die Schaffung guter Rahmenbedingungen. Insofern werden in diesem Handlungsfeld wichtige Leitplanken für direktes und indirektes Handeln der Stadt Essen geschaffen, die querschnittorientiert über alle Handlungsfelder wirken.“

S. 40: „Flächen und Ressourcen: Die Gestaltung der räumlichen Transformation zur klimaneutralen Stadt sowie der schonende Umgang mit Ressourcen ist eine zentrale Aufgabe einer Klimaneutralitätsstrategie. Eine klimaneutrale Stadt erfordert die Neuverhandlung der Flächennutzung, um Flächenkonkurrenzen zu minimieren. Hierzu bedarf es einer interdisziplinären Planungskultur, Raum für Innovationen und Lösungen mit Strahlkraft. Planerische Themen sind z. B. Doppelte Innenentwicklung, Nutzungsmischung im Quartier, die Förderung gemeinschaftlicher Wohn- und Lebensformen, soziale Durchmischung, die Reduktion des Flächenverbrauchs, die Planung der Flächennutzung für erneuerbare Energien und Infrastrukturen. Die Förderung des Grünraums steigert die CO₂-Kompensationspotenziale, stärkt die Widerstandskraft gegen die Klimaerhitzung und steigert die Lebensqualität.“

S. 42: „Die Stadt Essen handelt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und der damit verbundenen Planungshoheit, indem sie günstige Rahmenbedingungen zum Erreichen der Ziele zur Energie- und Treibhausgasreduktion in ihren formellen und informellen Planungen schafft. Eine Aufgabe besteht daher auch darin, interne Prozesse zur Entwicklung einer städtischen Haltung zum ressourcen- und klimaschonenden Handeln anzustoßen, Verfahren und Entscheidungswege zu beschleunigen und die Klimaschutzziele in den Fachbereichen und bei den städtischen Töchtern zu verankern.“

S. 43: „Ziel ist die Entwicklung und Implementierung integrierter Lösungen der nachhaltigen Stadtentwicklung aktiv voranzutreiben und zu fördern. Planerische Ziele sind: Doppelte Innenentwicklung, Nutzungsmischung im Quartier, die Förderung gemeinschaftlicher Wohn- und Lebensformen, soziale Durchmischung sowie die Reduktion des Flächenverbrauchs. Das CO₂-Budget darf durch Neubau nicht weiter belastet werden. Daher müssen die energetischen Emissionen im Neubau bilanziell nahe Null sein.“

S. 44: „Die Förderung von klimaschonenden Investitionen und Innovationen muss einen besonderen Stellenwert erhalten.“

S. 48 Ziel 4.2 Klimafreundliche Quartiere und Gebäude:
„Ein weiteres strategisches Ziel ist es, die Entwicklung und Implementierung integrierter Lösungen der nachhaltigen Quartiersentwicklung aktiv voranzutreiben

und zu fördern. Hierzu sollen gezielt gute Rahmenbedingungen für neue innovative Ansätze geschaffen werden. Des Weiteren bedarf es einer interdisziplinären Planungskultur, Raum für Innovationen und Lösungen mit Strahlkraft. Planerische Ziele sind: Doppelte Innenentwicklung, Nutzungsmischung im Quartier, die Förderung gemeinschaftlicher Wohn- und Lebensformen, soziale Durchmischung sowie die Reduktion des Flächenverbrauchs.“

Zitate aus der Nachhaltigkeitsstrategie:

S. 45: „Leitlinie 5

Attraktiver, nachhaltiger und bezahlbarer Wohnraum bildet die Grundlage für die Lebensqualität in allen Stadtteilen Essens. Die Quartiere entsprechen den vielfältigen Bedürfnissen der Menschen, auch den Anforderungen durch den Klimawandel, und werden durch diese aktiv mitgestaltet.“

S. 46: „Strategisches Ziel 5.3

Im Jahr 2030 steht in allen Stadtteilen zunehmend barrierefreier* und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung. Innovative Wohnformen und Begegnungsorte tragen zu lebendigen sowie sozial- und umweltgerechten Quartieren bei.“

„Operatives Ziel 5.3.1

Bei neuen Flächenentwicklungen für den Geschosswohnungsbau – die die Aufstellung eines Bebauungsplans erfordern – ist jeweils ein angemessener Umfang der Wohnfläche für den öffentlich geförderten Wohnungsbau einzuräumen. Diese Verpflichtung gilt auch für die Entwicklung städtischer Grundstücke. Darüber hinaus verfolgt die Stadt Essen eine gemeinwohlorientierte Wohnraumentwicklung, durch die ein ausgewogenes Wohnraumangebot in allen Preissegmenten gewährleistet wird.“

S. 47: „Operatives Ziel 5.3.3

Bis zum Jahr 2025 sind 10 neue Wohnprojekte auf städtischen und anderen Grundstücken der Wohnungswirtschaft und von privaten Anbietern entstanden. Beim Verkauf und der Vermarktung städtischer Grundstücke werden Wohnprojekte bei Konzeptveröffentlichungen höher gewichtet.“